

Das Zweite Vatikanum

– ein Versuch, „Konziliarität“ zu verwirklichen

Die Autorin

Dr. Barbara Henze betreut als Akademische Oberrätin den Arbeitsbereich Frömmigkeitsgeschichte und kirchliche Landesgeschichte der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Nimmt man Lexikonartikel als Gradmesser für die Bedeutung eines Themas, dann ist „Konziliarität“ im 20. Jahrhundert erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wichtig geworden. Weder die erste Auflage des *„Lexikon für Theologie und Kirche“* aus den 1930er Jahren, noch die unmittelbar vor dem Konzil gedruckte zweite Auflage, sondern erst der entsprechende Band von 1997 der dritten Auflage enthält einen Artikel „Konziliarität“. Nach ihm ist „Konziliarität“ „ekkle-siales Strukturprinzip“ und „meint [...] das Gemeinschafts-

bewusstsein der Kirchen, die den einen Glauben gemeinsam erfahren, verkünden, verteidigen und definieren. [...] Die Konzilien stellen eine Form der Konziliarität dar, die schon ein wesentliches Identitätsmerkmal der frühen Kirche war, ehe die Institution der Konzilien aufkam.“¹ Darzulegen ist, inwiefern das Zweite Vatikanische Konzil die Bedeutung der Konziliarität wieder neu klar gemacht hat und was sich über das „Gemeinschaftsbewusstsein der Kirchen“ zu den Zeiten sagen lässt, in denen Konziliarität unwichtig war.

Alt- und Neu-St. Peter in Rom aus der Zeit vor 1543. Der Bochumer Fundamentalthologe Hermann Josef Pottmeyer (Die Rolle des Papsttums im dritten Jahrtausend, Freiburg/Basel/Wien 1999, S. 95) sieht die Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil als „Baustelle“: „Neben dem alten Gebäude des römischen Zentralismus des 19. und 20. Jahrhunderts erheben sich die vier mächtigen Stützpfeiler einer erneuerten Kirche und Ekklesiologie: Kirche als Volk Gottes, als Sakrament des Reiches Gottes in der Welt, als Gemeinschaft von Ortskirchen mit kollegialer Leitung und schließlich Ökumene. Während das Gebäude des Zentralismus seinem Abbruch entgegen-sieht wie damals die Basilika von Alt-St. Peter, warten die vier Stützpfeiler einer erneuerten Kirche und Ekklesiologie darauf, von der Kuppel einer Communio-Gestalt von Kirche gekrönt zu werden.“

1) Kallis, Anas-tasios: Konzilia-rität, in: LThK³⁶, Sp. 351f., hier Sp. 351.



1. Das Gemeinschaftsbewusstsein vor dem Konzil

Als Antwort auf die Umwälzungen im Kontext der Französischen Revolution ist der hierarchische Aufbau der Kirche gestärkt worden. Darunter litt die Verbindung der Ortskirchen untereinander. Hatte das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert noch den Beschluss gefasst, als Reformmaßnahme Konzilien für den Raum der Kirchenprovinzen durchzuführen, so war davon nach dem Ersten Vatikanischen Konzil keine Rede mehr.² Erst recht wurden Koordinierungsversuche auf nationaler oder kontinentaler Ebene nicht gern gesehen und erhielten meist die erforderlichen Genehmigungen nicht. Das änderte sich in den 1950er Jahren. Beleg dafür ist das *„Annuario pontificio“* von 1959, in dem erstmals die Länder aufgeführt werden, die Bischofskonferenzen durchführen. Damals waren es 41. In 16 von 20 Fällen stammte die Genehmigung der Konferenzstatuten aus den zurückliegenden neun Jahren.

Infolge der vertikalen Orientierung des katholischen kirchlichen Gemeinschaftsbewusstseins galt der Vatikan als „Gipfel der Katholizität“ und der Papst als „deren Spitze“.³ Zumindest sah man dies von Seiten der Dogmatik und des Kirchenrechts so.⁴ Andere Sichtweisen, die beispielsweise auf den Wert der um den Altar versammelten Gemeinde aufmerksam machten (so die Förderer der Liturgischen Bewegung), sollten erst später auf dem Konzil Gehör finden. Offen bleiben muss, ob in dieser Entwicklung die Schlüsselrolle der Formulierung

der päpstlichen Unfehlbarkeit in der Konzilskonstitution „Pastor aeternus“ von 1870 zukam oder der Etablierung des „Lehramts der Kirche“.⁵ Fazit war: „Nichts von einigem Belang überließ Rom den Teilkirchen, disziplinäre Angelegenheiten wurden zentral geregelt [...]. Lehrprobleme unter Theologen von eher regionalem Gewicht, wie etwa die Diskussion um die Thesen der sogenannten ‚Modernisten‘, zog Rom an sich – und machte sie dadurch erst gesamtkirchlich öffentlich. Die Nuntiatoren [...] wurden zu Überwachungsorganen der Ortskirchen. [...] Über alles, wozu man früher ein Konzil einberufen hätte, und über noch vieles mehr äußert[e] sich der Papst jetzt in Form von Enzykliken.“⁶ Wie konnte es dann überhaupt zum Zweiten Vatikanischen Konzil kommen?

2. Die Konzilseinberufung durch Johannes XXIII.

Als einzig plausibler Grund, ein Konzil einzuberufen, galt die ordnungsgemäße Beendigung des 1870 wegen des deutsch-französischen Krieges und des Einmarschs der italienischen Truppen in Rom auf unbestimmte Zeit vertagten (Ersten) Vatikanischen Konzils. Tatsächlich haben die nachfolgenden Päpste über die Wiederaufnahme des abgebrochenen Konzils nachgedacht. Am weitesten ging Pius XII. im Jahr 1948, als er fünf Kommissionen für vorbereitende Studien einsetzte. Aber die von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte, zusammen mit der Zustimmung ausgewählt befragter 65 Bischöfe, die weitere Verhandlungspunkte anregten, hatten Pius XII. zu der Auffas-

sung kommen lassen, dass er kein Konzil brauche: „Alles, was ein Konzil tun könnte, konnte er besser – und sparsamer. Also verkündete er 1950 das Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel und verurteilte zeitgenössische Irrtümer in seiner Enzyklika *Humani Generis*.“⁷

Zehn Jahre nach dem letzten Nachdenken über ein Konzil war Angelo Roncalli im Oktober 1958 zum Papst gewählt worden. Zwei Personen, die 1948 unter den Konzilsbefürwortern gewesen waren, saßen immer noch an entscheidenden Stellen, nämlich die Kardinalle Ruffini und Ottaviani. Peter Hebblethwaite, der die Briefsammlung des Papstes ausgewertet hat, die 1978 von Loris Capovilla, dem Sekretär von Johannes XXIII., herausgegeben worden war, hält es nicht für unwahrscheinlich, dass beide schon während des Konklaves mit dem späteren Papst darüber gesprochen haben. Schriftlich vermerkt hat Johannes die Erörterung eines Konzils unter dem Datum des 2. November 1958 nach einer Audienz mit Ruffini.⁸ Später, im Jahr 1962, haben verschiedene Aussagen des Papstes den Eindruck erweckt, erst im Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Tardini am 20. Januar 1959 sei ihm die „Eingebung Konzil“ gekommen. Dem Widerspruch zur schriftlichen Notiz vom 2. November kann hier nicht nachgegangen werden. Beachtenswert ist aber der Hinweis, dass „Eingebung“ für Johannes nicht „persönliche Offenbarung“ oder „spontane Idee“, sondern – inspiriert von den „Exerzitien“ des Ignatius

- 2) Der Abschnitt orientiert sich an Fouilloux, Etienne: Inwiefern war die Konzilstradition noch lebendig? In: Alberigo, Giuseppe/Wittstadt, Klaus (Hg.): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)*. Bd. 1. Mainz/Leuven 1997, S. 67–81.
- 3) A.a.O. S. 73.
- 4) Ausführlich: Sieben, Hermann Josef: *Der Konzilsgedanke zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanum am Beispiel der Traktate De ecclesia*. In: Ders.: *Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert*. Paderborn u.a. 1993, S. 215–243.
- 5) Fouilloux: A.a.O., S. 73, hält die Berufung auf das „Lehramt“ – erstmals 1863 im Brief „Tuas libenter“ von Papst Pius IX. ins Spiel gebracht – im kirchlichen Alltag für entscheidender als die Berufung auf die päpstliche Unfehlbarkeit.
- 6) Pesch, Otto Hermann: *Das Zweite Vatikanische Konzil: Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Wirkungsgeschichte*. Kevelaer 2011 (topos taschenbücher 393), S. 39f.
- 7) Hebblethwaite, Peter: *Johannes XXIII. Das Leben des Angelo Roncalli*. Zürich/Einsiedeln/Köln 1986, S. 397.
- 8) A.a.O. S. 391.

Konziliengeschichte

– (k)ein Thema für den Religionsunterricht?

Die Autorin

Dr. Elisabeth Reil ist pensionierte Professorin für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts der Universität Koblenz-Landau.

Zur Klärung des Sachgegenstands

Dieses Jahrzehnt beschert uns ein doppeltes Konzilsjubiläum: 50 Jahre Zweites Vatikanum (1962–65) und 600 Jahre Konzil von Konstanz (1414–18). Als Konzil der Moderne sollte das Zweite Vatikanum die Orientierungsmarke sein für die Thematisierung von Konziliengeschichte im Religionsunterricht (RU). Deswegen soll zunächst diesem Konzil die Aufmerksamkeit gelten.

Das Zweite Vatikanum wird derzeit in vielen Erinnerungsveranstaltungen wieder ins Bewusstsein gerufen. Bei der sog. Konzilsgeneration – heute die ältere Generation – löst es immer noch Begeisterung, aber auch wehmütige Rückschau aus – Letzteres deswegen, weil vieles vom erhofften Aufbruch in den Anfängen steckengeblieben ist. Bei der jüngeren Generation sind es die Kirchennahen, darunter insbesondere die Theologie Studierenden und Theologie Treibenden, denen das Konzil noch etwas bedeutet. Für die Übrigen existiert es meist nur als Fremdwort. Selbst das, was das Konzil sichtbar verändert hat – eine gemeindebezogene Liturgie – löst bei Jugendlichen kaum Begeisterungstürme aus. Welche Möglichkeiten gibt es dann überhaupt, unter erschwerten Bedingungen an Konzilien zu erinnern, zumal Kirchengeschichte insgesamt in den heutigen Lehrplänen nur ein Schattendasein führt?

Genau betrachtet ist der Unterschied zwischen der Konzilsgeneration und denen, die ihre Kenntnisse aus den Geschichtsbüchern ziehen müssen, gar nicht so groß. Was heißt eigentlich Zeitgenossenschaft? Waren diese sog. Zeitgenossen wirklich dabei in dem Sinn, dass sie am Geschehen beteiligt waren? Faktisch war es doch so, dass man erst im Nachhinein erfahren hat, worum es ging. Unmittelbare Zeugen der unzähligen Beratungen, Diskussionen, Auseinandersetzungen und schließlich der Beschlüsse waren nur diejenigen, die in der Konzilsaula präsent waren. Erst nach dem Konzil, als 1966 die erste Auflage des kleinen Konzilskompendiums erschien, ertasteten sich die übrigen Zeitgenossen – meist unter Anleitung von Pfarrern und Lehrern – einzelne Texte. Der eigentliche Stellenwert des Konzils erschloss sich ihnen also erst nach dem Geschehen. Unter dem Eindruck einer sich mehr und mehr nach rückwärts stabilisierenden Kirche wuchs seine Bedeutung, indem es zum Hoffnungsanker und zur christlichen Selbstvergewisserung gegenüber traditionalistischen Tendenzen wurde. Gewissermaßen werden wir also Zeitgenossen in einem Prozess, den ein Ereignis nach sich zieht und nicht durch bloße Gleichzeitigkeit mit einem bestimmten Datum. Darin zeigt sich ein Grundmerkmal von Geschichte überhaupt. Ihre Bedeutung erschließt sich in der Weise, wie darüber geredet wird.

Robert Musil hat das im „*Mann ohne Eigenschaften*“ pointiert formuliert: „Du musst auch einmal geschichtlich denken: Wie sollen denn die an einem Ereignis unmittelbar Beteiligten im Voraus wissen, ob es ein großes wird? Doch höchstens, weil sie sich einbilden, dass es eines ist! Wenn ich also paradox sein darf, möchte ich behaupten, dass die Weltgeschichte früher geschrieben wird, als sie geschieht.“¹ Das besagt, dass auch das Konzil erst zu etwas Großem geworden ist im Rückblick. Erst dann machte es Geschichte. Greifbar wurde es erst in seinen Texten. Texte dieser Art aber sind selbst nicht das Ereignis und schon gar kein Ereignis, das sich erzählen oder dramatisieren ließe. Eine Wanderausstellung zum Zweiten Vatikanum im vergangenen Herbst in einigen Diözesen brachte genau dieses Dilemma zutage: Die ca. 15 Stellwände, von oben bis unten mit Texten gefüllt, ließen die Betrachter etwas hilflos zurück, denn es gab da keinen Blickfang fürs Auge, nichts zum Schauen, sondern nur zum Lesen. Das aber hätte man leichter mittels einer Broschüre haben können, aber dann wäre es eben keine Ausstellung geworden. Texte lassen sich nicht ausstellen, sind nicht begehbar und kein Blickfang fürs Auge. Hinzu kommt, dass die Texte dieses hochgeschätzten Konzils selbst schon wieder 50 Jahre alt sind und kaum dem aktuellen Sprachgebrauch entgegenkommen.

1) Musil, Robert: *Der Mann ohne Eigenschaften*. Reinbek 1992, S. 977.

Umsetzung

Die Vorschläge zur Umsetzung im Unterricht (Kl.7/8 und Kursstufe) gehen ein auf historische und inhaltliche Aspekte. In Konstanz werden im Moment verschiedene Bausteine entwickelt, um entweder vor Ort oder medial die historische Welt des Konzils näher zu beleuchten. Neben historischen Stätten – dem Münster Unserer Lieben Frau als Konzilsaula, dem *Konzilsgebäude* am Hafen, dem Husmuseum, Patrizierhäusern, Plätzen und dem raumfüllenden historischen Stadtmodell im Rosgartenmuseum (siehe Exkursionstipps) – werden diverse Medien erstellt und verfügbar sein. Dies dient einerseits der *Inkulturation* in die *Mittelalterwelt* am Beispiel der Stadt Konstanz, andererseits der bewussten Wahrnehmung vor Ort.

5) Trennert-Helwig, Mathias: *Konstanzer Konzil kompakt 1414–1418, Verlauf – Personen – Orte*. Konstanz 2013, S. 24f. buero@kath-dekanat-konstanz.de; weitere siehe Literaturliste der Stadt Konstanz.

Nur zwei Dekrete sind Ergebnis des Konzils und weisen weit auf das Zweite Vatikanum: Johannes XXIII. wurde 1958 mit dem Vorwurf konfrontiert, das einberufene Konzil sei noch nicht an der Zeit – 1417 wurde in Konstanz das Dekret „Frequens“ verabschiedet, um einen festen Zeitrhythmus für Konzilien zu institutionalisieren (dies konnte jedoch nicht durchgeführt werden). Auch auf die Frage, wie man auf einem Konzil Beschlüsse fassen könnte, bietet Konstanz mit dem Dekret „Haec sancta“ 1415 die Variationen a. Abstimmung nach Nationen und b. Abstimmung in einem Kollegium aus Kardinälen (ohne einen gültig gewählten Papst).⁵

Der Not gehorchend angesichts des Schismas bzw. der Sedisvakanz erschien diese Leitungsfunktion denkbar – ein spannender Diskussionsansatz für Schülerinnen und Schüler der Kursstufe. Wie sähe Kirche heute aus, wenn „Haec Sancta“ umgesetzt würde? Wo sind im Rahmen der Kirchenverfasstheit nach dem Zweiten Vatikanum heute Beschlüsse auf nationaler Ebene möglich und realisiert?

Auf vier Doppelstunden konzipiert könnte sich folgende Gliederung für das Modul ergeben:

- 1** Konstanz im 15. Jahrhundert (Stadtplan, Briefauszüge, sonstige Quellen)
- 2** Päpste im Vergleich (Ergebnisraster/Arbeitsblatt 1)
- 3** Aufgaben und Problemstellungen des Konstanzer Konzils
- 4** Das Zweite Vatikanum und heutige Anfragen an die Kirche (Arbeitsblatt 2)

www.konstanzer-konzil.de

Ab newsletter 3/2010 gibt es in Bearbeitung verschiedener historischer Quellen u.a. der Richental-Chronik detailreiche Informationen über historische Zusammenhänge und die Stadt Konstanz zur Konzilszeit, die gut im Unterricht benutzt oder dafür bearbeitet werden können. Heft 3/13 beinhaltet als Überblick einen strukturierenden Zeitstrahl zum Konzil. Wir geben hier bewusst dieses Material an, das im Rahmen des Konzilsjubiläums erstellt wurde, um die sorgfältige Arbeit vor Ort sichtbar zu machen und die Jahre 2014–18 in den Fokus zu heben (newsletter/Archiv, aktuelle Fortschreibungen und Planungsraster der Stadt Konstanz für die Jubiläumsfeierlichkeiten 2014–2018).

Ein Stadtplan des 15. Jahrhunderts kann Konstanz als Beispiel einer mittelalterlichen Stadt (M3) präsentieren, eine begleitende Liste mit Fakten und Fragen, wie historische Quellen gelesen und verstanden werden können und die kontinuierlich abgearbeitet wird, ist angeraten (Selbstversicherung).

Die Vertiefungsphase führt über eine Fantasiereise und die Frage: Hättest du Lust, bei den Vorbereitungen des Jubiläumsfestes dabei zu sein? Was sollte alles bedacht werden, um dem Anlass gerecht zu werden?

HAEC SANCTA ...

Haec sancta synodus Constantiensis generale concilium faciens, pro extirpatione praesentis schismatis, et unione ac reformatione ecclesiae Dei in capite et in membris fienda, ad laudem omnipotentis Dei in Spiritu sancto legitime congregata, ad consequendum facilius, securius, uberius et liberius unionem ac reformationem ecclesiae Dei ordinat, diffinit, statuit, decernit, et declarat, ut sequitur.

Et primo declarat, quod ipsa in Spiritu sancto legitime congregata, generale concilium faciens, et ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscumque status vel dignitatis, etiam si papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis, ac generalem reformationem dictae ecclesiae Dei in capite et in membris.

Quelle: COD, S. 409, Z. 16–27.
Dt. Übersetzung siehe vorne, S. 43.